



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Abordnungen an das SHIBB

1. Wie viele Abordnungen an das SHIBB gibt es derzeit, über welche Zeiträume und welche Stellenanteile?

Antwort:

Zum Stichtag 01.11.2023 gab es 43 Abordnungen an das SHIBB über Zeiträume von zwei bis sechs Jahren im Umfang von insgesamt 20,19 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

2. Welche Gründe gibt es für die Abordnungen?

Antwort:

Ein großer Teil der Abordnungen entfällt auf die nebenamtlichen Studienleitungen am Landesseminar Berufliche Bildung. Zudem wird die zentrale Unterstützung der beruflichen Schulen im Bereich der Qualitätsentwicklung und Digitalisierung überwiegend durch Abordnungen realisiert. Die curriculare Arbeit sowie die Besetzung der

Kommissionen für die zentralen Abiturprüfungen wird ebenfalls weitestgehend durch Abordnungen von Lehrkräften unterstützt. Darüber hinaus stehen sieben Abordnungsstellen für die Unterstützung der Schulaufsicht im SHIBB zur Verfügung.

3. Von welchen Schulen erfolgten die Abordnungen und wie viele Stunden/Stellen fehlen den Schulen jeweils in der Summe?

Antwort:

Die Schulen können für den Zeitraum der Abordnungen im Umfang der Stellenanteile der Abordnungen die Stellen nachbesetzen, so dass ihnen keine Stunden bzw. Stellen fehlen. Der Umfang der Abordnungen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schule	Summe der abgeordneten VZÄ
Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Flensburg - Eckener-Schule	2,20
RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule	0,46
RBZ Flensburg Hannah-Arendt-Schule	0,08
RBZ am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel	1,24
RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel	1,32
RBZ Technik der Landeshauptstadt Kiel	1,52
Gewerbeschule Lübeck	0,47
Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	0,20
Hanse-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck für Wirtschaft und Verwaltung	0,50
Friedrich-List-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Wirtschaft	0,71
Dorothea-Schlözer-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen	0,16
Walther-Lehmkuhl-Schule, RBZ der Stadt Neumünster	0,63
Theodor-Litt-Schule RBZ der Stadt Neumünster	0,47
RBZ Dithmarschen	0,52
Berufsbildungszentrum (BBZ) Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg	0,16
Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum	0,32
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	1,88
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	0,72

Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn	0,40
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde	0,89
BBZ Rendsburg-Eckernförde, Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde	0,39
BBZ Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg	3,01
BBZ Bad Segeberg, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg	0,35
BBZ Norderstedt, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	1,12
RBZ des Kreises Steinburg	0,27
Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg	0,20

4. Welche Kompensation erhalten die Schulen für die fehlenden Stunden/Stellen? Dürfen die Schulen diese z.B. neu besetzen und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

5. Wenn keine vollständige Kompensation erfolgt: Warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).